

Niederschrift über die öffentliche Sitzung - genehmigt -

des Marktgemeinderates Dachsbach

Tag und Ort:	Freitag, 09.12.2022, 18:00 Uhr Sitzungssaal Rathaus Dachsbach
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser
Schriefführer:	Elisabeth Müller
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:00 für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Peter Kaltenhäuser
Sebastian Burkl
Barbara Stockmann
Wolfgang Dr. Gürtler
Florian Froschauer
Ernst Haberstumpf
Helmut Hammerbacher
Antje Kleffel
Sebastian Kolb
Helmut Lucke
Martin Neumeister
Wilfried Wieland
Florian Winter

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium somit nach **Art. 47** Abs.2 und 3 der GO Art. 34 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

1. **Aktuelle Bekanntmachungen**
 2. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
 3. **Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**
 4. **Klimaschutzkonzept: Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen**
 5. **Öffentliche Entwässerungseinrichtung - Neukalkulation der Benutzungsgebühren - Bevorratungsbeschluss**
 6. **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz - Austausch Fußböden und Sanitäreanlagen auf Flur-Nr. 1109/2 Gem. Dachsbach, Erlanger Str. 10**
 7. **Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" zum Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/19 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13**
 8. **Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" zum Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/4 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13 a**
 9. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Bergtheim Süd-West der Gemeinde Gutenstetten**
 10. **Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Weisendorf**
 11. **Wünsche und Anfragen**
-

Öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Bekanntmachungen

Sachverhalt:

Bücherzelle

Die Bücherzelle am Marktplatz ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden. Die offizielle Eröffnung soll am 14.12.2022 stattfinden.

Ein Dank geht an die Firmen Schreinerei Neß, Elektro Nase und an die Raiffeisenbank Dachsbach. Ein besonderer Dank geht an die Familie Bum für die grundsätzliche Idee, die Konzeption und die Bestückung der Bücherzelle.

Straßenschäden ggü. altem Kriegerdenkmal

Die Behebung der Straßenschäden in der Kreisstraße beim Denkmal in Dachsbach ist im Sommer 2023 eingeplant.

Versiegelte Pflanzflächen BG Lerchenhügel (Bekanntgabe aus der Sitzung vom 08.07.2022)

Die (aus unterschiedlichen Gründen) versiegelten Pflanzflächen im BG Lerchenhügel sollen, wo möglich, gem. Bebauungsplan Nr. 9 mit Bäumen bepflanzt werden.

Wildkatze aufgegriffen

Im Bereich An der Brunnenstube / Lerchenhügel wurde ein freilaufender Karakal (Wildkatze) gesichtet. Dieser wurde eingefangen und entsprechend untergebracht. Da kein Besitzer ausfindig gemacht werden konnte, gehen (nach derzeitigem Stand) die Unterbringungskosten zunächst auf den Markt Dachsbach über.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll vom 11.11.2022 wurde mit der Einladung für die Sitzung am 09.12.2022 versandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 11.11.2022 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 ohne GR Haberstumpf, Kolb, Neumeister, Winter

3. Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Freiwillige Feuerwehr Traishöchstädt

Für die Feuerwehr Traishöchstädt wurde der Auftrag für die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze vergeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.800 Euro (abzüglich Förderung).

Neues Baugebiet „Am Herrgottsgarten“

Vergabe Planungskostenfortschreibung zur Bauleitplanung, Bebauungsplan, Grün-ordnungsplan (ca. 11.650 €).

4. Klimaschutzkonzept: Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Sachverhalt:

Auf Grundlage der KommKlimaFÖR wurde die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (Konzept zur Minderung von Treibhausgasen) beauftragt.

KommKlimaFÖR:

Richtlinien zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR)

Nach Beschlussfassung in den Gremien (Gemeinderat Gerhardshofen am 20.05.2021 und Marktgemeinderat Dachsbach am 11.06.2021) wurde am 21.07.2021 ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Der Bewilligungsbescheid vom 26.11.2021 ist am 03.12.2021 bei uns eingegangen, so dass schließlich die Auftragsvergabe an die Energieagentur Nordbayern am 07.12.2022 erfolgt ist.

Laut Angebot und Bewilligung betragen die Kosten zur Erstellung des Klimaschutz-konzepts 23.996,60 Euro brutto. Bei 90% Zuwendungen für das Konzept = 21.569,94 Euro verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 2.396,66 Euro.

Das sind dann noch 1.198,33 Euro je Gemeinde/Markt.

Ziel des Klimaschutzkonzepts zur Minderung von Treibhausgasen (nach Ziffer 2.1.1 der KommKlimaFÖR – erstellt durch einen externen Klimaschutzmanager) ist insbesondere die systematische Minderung von Treibhausgasemissionen.

Hierdurch sollen Potentiale zur Verbesserung des Klimaschutzes aufgezeigt werden um anschließend auch die Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen anzustoßen.

Bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zur Minderung von Treibhausgasen sind die nachfolgenden drei Punkte zwingend zu berücksichtigen:

1. Analyse der Ausgangssituation

Da es im Rahmen der KommKlimaFÖR nur um kommunalen Klimaschutz geht, wurden Liegenschaften bzw. Verbesserungspotentiale im privaten Bereich nicht betrachtet.

Vielmehr war die Grundlage zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eine umfangreiche Auflistung aller kommunalen Liegenschaften der beteiligten Kommunen (Markt Dachsbach und Gemeinde Gerhardshofen).

Die vorgenannten Unterlagen beinhalteten auch die jährlichen Verbräuche an Strom und Wärme incl. Energieträger.

Es fanden dann zwei Besichtigungstermine mit der Energieagentur Nordbayern statt, wo sowohl die kommunalen Liegenschaften incl. auch der Kläranlagen in Augenschein genommen wurden.

Auf dieser Grundlage konnte von der Energieagentur Nordbayern eine Auswertung zum Ist-Stand (Bestandsanalyse) vorgenommen werden.

2. Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen sowie Bewertung der Realisierbarkeit mit Vertretern der Kommune

Basierend auf der Analyse der Ausgangssituation konnten von der Energieagentur Nordbayern Umsetzungs-Maßnahmen definiert werden, die dazu geeignet sind mindestens 10% Treibhausgasemissionen einzusparen.

Die Einsparung von 10% Treibhausgasen ist die Mindestanforderung an eine Umsetzungs-Maßnahme, damit auch diese nach der KommKlimaFÖR mit 90% bezuschusst werden kann.

- genehmigte Niederschrift -

(Kommunale Maßnahme im Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach Ziffer 2.4 KommKlimaFÖR zur Umsetzung von Vorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen)

Die von der Energieagentur Nordbayern ausgearbeiteten Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen sind:

- Installation von Photovoltaikanlagen bei den Kläranlagen in Gerhardshofen bzw. auch in Trais-/Arnshöchstädt
- Umstellung des bestehenden Wärmeverbundes Gerhardshofen/Dachsbach für das bestehende Schulgebäude samt Turnhalle und das gemeinsame Feuerwehrhaus auf ein biomassebasiertes Heizsystem (bisher Ölheizung). Vorgesehen ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Lager und Verbindung mit dem bestehenden Wärmeverteilungsnetz.
- Umstellung des bestehenden Wärmeverbundes Dachsbach für das bestehende Rathaus, den Kindergarten und das ehemalige Feuerwehrhaus/ Bauhof auf ein biomassebasiertes Heizsystem (bisher Ölheizung). Vorgesehen ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Lager, die Wärmetrasse besteht bereits.
- Kompletter Austausch der Glasfassade am Schulgebäude. (Ausbau der zweifachverglasten Fenster und Tausch gegen Dreifach-verglasung, ergänzt um ein Belüftungssystem mit Wärmetauscher)

Die Realisierbarkeit der vorgenannten Umsetzungs-Maßnahmen wurden von der Energieagentur Nordbayern geprüft und die möglichen Einsparpotentiale an Treibhausgasemissionen ermittelt.

Bei allen Maßnahmen konnte eine Reduktion von mindestens 10% Treibhausgasemissionen nachgewiesen werden. Die Berechnungen ergaben sogar Einsparmöglichkeiten von über 20%, so dass nach Umsetzung von Maßnahmen auch mit einer entsprechend deutlichen Reduktion der laufenden Energiekosten zu rechnen ist.

Alle Maßnahmen sind realisierbar, sinnvoll und geeignet, um dadurch eine Einsparung an Treibhausgasemissionen von jeweils mindestens 10% zu erreichen.

Das kann von der Energieagentur Nordbayern bestätigt werden.

- genehmigte Niederschrift -

Als Teil des Klimaschutzkonzeptes erfolgt nun eine Abstimmung zwischen der Energieagentur Nordbayern und den Kommunen (Markt Dachsbach und Gemeinde Gerhardshofen) um Maßnahmen zu definieren die realisierbar sind und zur Umsetzung weiterverfolgt werden sollen.

Damit werden diese Maßnahmen als realisierbare, sinnvolle und geeignete Maßnahmen definiert, die zu einer wesentlichen Senkung der Treibhausgas-emission führen.

Damit ist dann grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, für diese Umsetzungs-Maßnahmen eine Zuwendung im Rahmen der KommKlimaFÖR zu beantragen (Beantragung bis spätestens 31.12.2022 bei der Regierung von Mittelfranken).

Zu beachten ist allerdings, dass eine Förderung von Folgemaßnahmen nicht möglich ist, wenn diese auch mit anderen Bayerischen Förderprogrammen oder nach EEG bezuschusst werden können.

- Die PV-Anlagen sind daher nicht zuwendungsfähig nach der KommKlimaFÖR.
- Bei der Umstellung des bestehenden Wärmeverbundes ist der Teil, der die Wärmeerzeugung betrifft nicht zuwendungsfähig, sondern nur der Anteil der Wärmeverteilung.
Folglich ist auch hier keine Zuwendung nach der KommKlimaFÖR möglich.

Zuwendungsfähig ist nach aktuellem Stand noch der komplette Austausch der Glasfassade am Schulgebäude mit Nachrüstung einer Belüftungsanlage.

Hier ist eine Empfehlung an den Schulverband Dachsbach/Gerhardshofen zur entsprechenden Beschlussfassung und Umsetzung der Maßnahme sinnvoll.

3. Fortschrittsanalyse mit Erfolgskontrolle bei Abschluss der Maßnahme

Wenn es zu Umsetzungsmaßnahmen kommt und diese vollständig abgeschlossen sind, soll eine Erfolgskontrolle stattfinden.

Hierzu wird im Nachgang durch einen externen Sachverständigen festgestellt, welche Verbesserung (Einsparung an Treibhausgasemissionen) tatsächlich erreicht werden konnte. Das Energiekonzept wird dann nachträglich noch um den Punkt Fortschrittsanalyse mit Erfolgskontrolle ergänzt.

- genehmigte Niederschrift -

Somit beinhaltet das Klimaschutzkonzept dann die Analyse des Ist-Bestandes, Verbesserungsmaßnahmen sowie deren tatsächliche Wirkung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt – in Bezug auf das Klimaschutzkonzept - folgende Umsetzungs-Maßnahmen als realisierbar, sinnvoll und geeignet zu definieren um eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von jeweils mindestens 10% zu erreichen.

- Installation von Photovoltaikanlagen bei den Kläranlagen in Gerhardshofen bzw. auch in Trais-/Arnshöchstädt
- Umstellung des bestehenden Wärmeverbundes Gerhardshofen/Dachsbach für das bestehende Schulgebäude samt Turnhalle und das gemeinsame Feuerwehrhaus auf ein biomassebasiertes Heizsystem (bisher Ölheizung). Vorgesehen ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Lager und Verbindung mit dem bestehenden Wärmeverteilungsnetz.
- Umstellung des bestehenden Wärmeverbundes Dachsbach für das bestehende Rathaus, den Kindergarten und das ehemalige Feuerwehrhaus/ Bauhof auf ein biomassebasiertes Heizsystem (bisher Ölheizung). Vorgesehen ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Lager, die Wärmetrasse besteht bereits.
- Kompletter Austausch der Glasfassade am Schulgebäude. (Ausbau der zweifachverglasten Fenster und Tausch gegen Dreifach-verglasung, ergänzt um ein Belüftungssystem mit Wärmetauscher)

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. **Öffentliche Entwässerungseinrichtung - Neukalkulation der Benutzungsgebühren - Bevorratungsbeschluss**

Sachverhalt:

Seit 01.01.2022 betreibt der Markt Dachsbach eine öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Dachsbach, Oberhöchstädt, Rauschenberg, Trais- und Arnshöchstädt. Hierfür wurden im vergangenen Jahr zunächst vorläufige Gebührensätze festgesetzt.

- genehmigte Niederschrift -

Seitens der Verwaltung war es im Jahr 2022 leider nicht möglich die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, bzw. die Kalkulation durchzuführen/durchführen zu lassen um eine neue endgültige Gebühr beschließen/festsetzen zu können.

Daher ist eine Bekanntmachung im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld erforderlich, in der darauf hingewiesen wird, dass für die Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Dachsbach, Oberhöchstädt, Rauschenberg, Trais- und Arnshöchstädt eine Neufestsetzung der Gebühren zum 01.01.2023 erforderlich ist.

Die Kalkulation kann voraussichtlich im Frühjahr 2023 durchgeführt werden und die Gebühr wird dann rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt werden.

Hierzu ist ein entsprechender Satzungsbeschluss erforderlich.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Neukalkulation auch eine höhere Gebühr - gültig dann rückwirkend ab 01.01.2023 - ergeben kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass für die Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Dachsbach, Oberhöchstädt, Rauschenberg, Trais- und Arnshöchstädt eine Neukalkulation der Gebühren, gültig ab 01.01.2023 erfolgen muss.

Da die Kalkulation nicht rechtzeitig im Vorfeld erstellt werden konnte, wird in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Neukalkulation im Frühjahr 2023 hingewiesen.

Anschließend erfolgt der Satzungsbeschluss über die neuen Gebühren, mit rückwirkender Gültigkeit ab 01.01.2023. Die neue Gebühr kann auch höher ausfallen als die bisherige.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz - Austausch Fußböden und Sanitäranlagen auf Flur-Nr. 1109/2 Gem. Dachsbach, Erlanger Str. 10**

Sachverhalt:

Es wird der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Bay. Denkmalschutzgesetz zur Austausch der Fußböden, Türen und Sanitäranlagen für das OG des Anwesens Erlanger Str. 10, Dachsbach Flur-Nr. 1109/2 (ehem. Pfarrhaus) gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz für das Anwesen Erlanger Str. 10, Dachsbach, Flur-Nr. 1109/2 keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. **Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" zum Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/19 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13**

Sachverhalt:

Es wird für den Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/19 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lerchenhügel“ beantragt. Der Carport wird im Abstand von nur 1 m zur Straße errichtet, da das natürliche Gelände des Grundstücks eingehalten werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Antrag – Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/19 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13 – keine Einwände und erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lerchenhügel“ bzgl. des Grenzabstandes zur Straße.

Das Carport soll in offener Bauweise errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. **Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" zum Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/4 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13 a**

Sachverhalt:

Es wird für den Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/4 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13 a, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lerchenhügel“ beantragt. Der Carport wird im Abstand von nur 1 m zur Straße errichtet, da das natürliche Gelände des Grundstücks eingehalten werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Antrag – Neubau eines Carports auf Flur-Nr. 470/4 Gem. Dachsbach, Lerchenhügel 13 a – keine Einwände und erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

- **genehmigte Niederschrift** -

Nr. 9 „Lerchenhügel“ bzgl. des Grenzabstandes zur Straße.

Das Carport soll in offener Bauweise errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Bergtheim Süd-West der Gemeinde Gutenstetten**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Gutenstetten hat am 14.02.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Bergtheim-West im Ortsteil Bergtheim beschlossen. Die Vorentwürfe wurden gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Markt Dachsbach wird als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt.

Die Unterlagen können unter:

www.gutenstetten.de/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergtheim-West“ der Gemeinde Gutenstetten keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10. **Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Weisendorf**

Sachverhalt:

Der Markt Weisendorf hat beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben.

Der aktuelle 3. Entwurf der Planzeichnung mit Begründung und sämtliche dazugehörigen Unterlagen liegen bis einschl. 05.12.2022 öffentlich aus und sind unter: www.weisendorf.de, Rubrik Planen und Bauen – aktuelle Bauleitplanung einsehbar.

Der Markt Dachsbach wird am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme wird erbeten.

- genehmigte Niederschrift -

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den 3. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Weisendorf keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

11. **Wünsche und Anfragen**

Sachverhalt:

Keine Wünsche und Anfragen

Um 19:02 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Dachsbach, 08.02.2023

Der Protokollführer

Der Vorsitzende

Elisabeth Müller

Kaltenhäuser
1. Bürgermeister